

Informationen für Eltern

Digitale Erhebung der Lernaussgangslagen
in der Jahrgangsstufe 2



Was ist das Ziel?

LeA.SH 2 - Lernausgangslage 2 - ist ein Verfahren, das bei jedem Kind grundlegende Kompetenzen zu Beginn der 2. Jahrgangsstufe erfasst.

Lehrkräfte können mit LeA.SH 2 frühzeitig herausfinden, in welchen Bereichen die Schülerinnen und Schüler Unterstützung benötigen, um in der Eingangsphase der Grundschule gut weiterzulernen.

Nach der Durchführung von LeA.SH 2 passen Lehrkräfte ihren Unterricht und die Fördermaßnahmen an die Bedarfe der Kinder an.

Worum geht es?

In LeA.SH 2 geht es im sprachlichen Bereich um Lesegeschwindigkeit und Lesegenauigkeit sowie um Rechtschreibung, zum Beispiel:

- das schnelle Lesen einzelner Wörter
- das genaue Lesen einzelner Wörter
- das Vervollständigen kurzer Sätze
- das Schreiben vorgelesener Wörter mit Bildvorlage

Im mathematischen Bereich geht es um Kompetenzen im Bereich „Zahl und Operation“, zum Beispiel:

- Zahlen auffassen und darstellen
- Zahlen ordnen
- Zahlbeziehungen beschreiben
- Operationsvorstellungen entwickeln
- Rechenverfahren und -strategien anwenden

Wie und wann wird LeA.SH 2 durchgeführt?

LeA.SH 2 wird in ganz Schleswig-Holstein innerhalb der ersten acht Schulwochen der 2. Jahrgangsstufe durchgeführt. Jede Schule legt innerhalb dieses Zeitraums selbst fest, an welchen Tagen LeA.SH 2 durchgeführt wird.

LeA.SH 2 dauert pro Fach ungefähr 30 Minuten und wird am Computer oder Tablet durchgeführt.

Die Kinder werden von den Lehrkräften darauf vorbereitet, dass LeA.SH 2 stattfindet. Eine besondere inhaltliche Vorbereitung ist nicht sinnvoll, da es um die Diagnose der Lernausgangslagen geht.

Es werden keine Namen der Kinder im System gespeichert. Die Lehrkraft ist die einzige Person, die das Ergebnis einem Kind zuordnen kann.

Wie geht es nach LeA.SH 2 weiter?

Die Lehrkraft kennt durch LeA.SH 2 die individuellen Lernausgangslagen der Kinder und sorgt anschließend dafür, dass jedes Kind passgenau unterstützt wird.

Die LeA.SH-Ergebnisse fließen nicht in die Beurteilung der Kinder ein.

Ansprechpersonen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Lehrkraft Ihres Kindes.

Juli 2026

Herausgeber: Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein **IQSH**
Schreiberweg 5 | 24119 Kronshagen | Tel. 0431 5403-0 | Fax 0431 988-6230-200
www.iqsh.schleswig-holstein.de | info@iqsh.landsh.de
Titelbild: © Sunny studio / stock.adobe.com
Gestaltung: L&S Digital GmbH & Co. KG | 24222 Schwentinental

Das IQSH ist eine Einrichtung des für Bildung zuständigen Ministeriums.

Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.